

arbeiten. Arbeitsgemeinschaften für Männer, Frauen, Caritas, Schule usw. entstanden. In Linz wurde 1935 ein „Statut der KA in der Diözese Linz“ erlassen. Die KA sei „Mitarbeit der Laien im hierarchischen Apostolat der Kirche“ mit dem Ziel der „Wiederverchristlichung der Gesellschaft“.

Im Folgenden seines ausführlichen Beitrages beschreibt der Verfasser das Wirken der Katholischen Aktion auf Pfarr- und Diözesanebene. Besonderes Augenmerk schenkt er dabei den Erwartungen der KA seitens der verschiedenen Jugendverbände (Reichsbund der katholischen deutschen Jugend, Pfadfinderkorps St. Georg ...). Angesichts der Entstehung des Ständestaates (1933) legte die KA besonderen Wert auf die Integration der Jugend unter ihr Dach sowie auf die Abgrenzung zu den staatlichen Jugendorganisationen mit deren „vaterländischer Jugendpflege“, die sich als Konkurrenz für die katholischen Organisationen erwiesen. „Neuland“, die katholische Jugendorganisation, gegründet 1919 als „Christlich-deutscher Studentenbund“, bemüht um neue Formen von Christlichkeit, wurde nicht in die KA einbezogen. Wahrscheinlicher Grund dürfte die nationalsozialistische Betätigung einzelner Mitglieder gewesen sein. Bischof Gföllner wollte 1937 eine klare Abgrenzung zwischen der kirchlichen, der „Katholischen Jugendfront“ und dem Vaterländischen Frontwerk, „Österreichisches Jungvolk“. Die katholischen Privatschulen als vom Konkordat besonders geschützte Einrichtungen hatten den strikten bischöflichen Auftrag, möglichst alle Schüler in den katholischen „Kameradschaften“ zu vereinigen.

Durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten fand die KA und mit ihr das noch bestehende kirchliche und staatliche Vereinswesen ein vorläufiges Ende.

Monika Würthinger bietet im Beitrag „Die Entwicklung der Orden“ (66–72) zwischen 1918 und 1938 eine außerordentlich genaue und umfassende Darstellung des Wachstums und Wirkens schon bestehender wie des Ansiedelns alter wie neuer Orden und ordensähnlicher Gemeinschaften in der Diözese Linz.

Mit ihrem darauffolgenden interessanten Beitrag geht Monika Würthinger dem Weg der liturgischen Bewegung in der Diözese Linz während der Zeit zwischen 1918 und 1938 nach (73–78). Ziel der liturgischen Bewegung war es, „eine intensivere und verständnisvollere Anteilnahme der Laien am gesamten kirch-

lichen Gottesdienst“ zu fördern. Obgleich Bischof J. M. Gföllner anfangs der Liturgischen Bewegung reserviert gegenüberstand, griff Josef Huber, Spiritual und Dozent (1925–1967) am Linzer Priesterseminar die Bemühungen des Klosterneuburger Chorherrn Pius Parsch (1884–1954) eifrigst auf. Die Brüder Josef und Hermann Kronsteiner förderten mit der Vertonung der Messproprien von Sonn- und Festtagen den Fortgang der Liturgischen Bewegung. Um liturgischem Wildwuchs vorzubeugen, gab Bischof J. M. Gföllner 1937 strikte bischöfliche Weisungen heraus. Die Approbation der Neuauflage des Linzer „Diözesan-Rituale“, in dem weitgehend die deutsche Sprache Eingang fand, bewirkte klug verhandelnd mit der römischen Kongregation Joseph Cal. Fließner während seiner Studien in Rom. Die sogenannte „Betsingmesse“, erprobt im Linzer Priesterseminar, fand nach und nach Eingang in den Pfarren der Diözese. Josef Huber legte im Linzer Priesterseminar den Grundstein für den Aufbau der Liturgischen Bewegung in der Diözese Linz. Ihm ist es mit den Bischöfen Joseph Cal. Fließner und Franz Sal. Zauner zu danken, dass die Diözese Linz führend wurde in der liturgischen Erneuerung Österreichs und nach dem II. Vatikanum weltweit darüber hinaus.

Den umfangreichsten – und wahrscheinlich zahlreichen Leserinnen und Lesern der interessantesten und spannendsten – Teil (79–188) eben vorgestellten Bandes bildet die Chronik. Monika Würthinger, Johannes Ebner und Klaus Birngruber haben hier mit bewundernswerter Mühe Daten markanter Geschehnisse in der Diözese Linz während der Jahre 1918–1938 zusammengetragen.

Das Literaturverzeichnis (187f.) und ein Register (189–202) beschließen die Publikation.

Alles in allem ist die Ausgabe des 19. Jahrgangs des Neuen Archivs für die Geschichte der Diözese Linz (NAGDL) eine beachtenswerte Arbeit, die es verdient, gelobt, empfohlen und aufmerksam gelesen zu werden.

Rüstorf

Josef Kagerer

KIRCHENRECHT

◆ Reißmeier, Johann J.: Sexueller Missbrauch im kirchlichen Strafrecht. Verfahren – Zuständigkeiten – Strafen. Eine Handreichung. Tyrolia Verlag, Innsbruck–Wien

2012. (128) Pb. Euro 14,95 (D, A) / CHF 23,50. ISBN 978-3-7022-3146-0.

Ob in Irland, Deutschland oder Österreich, der Skandal des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen durch Kleriker hat die katholische Kirche in eine große Vertrauenskrise gestürzt und ihr zweifellos schweren Schaden zugefügt. Viele der Opfer leiden ein Leben lang unter den einmal erlittenen Qualen. Wiederholt hat sich Papst Benedikt XVI. kritisch zum Umgang kirchlicher Autoritäten mit sexuellem Missbrauch geäußert, deren Sorge vielfach allein dem Wohl der Kirche, weniger dem der Opfer galt. Wo Strafanzeigen unterblieben und Strafverfahren nicht geführt werden konnten, da geriet der strafrechtliche Vergehens- und Verbrechenscharakter der Taten in Vergessenheit, wurde einer kommunikativen Gerechtigkeit schlicht zuwider gehandelt und fand die Rolle der Kirche als Heilsmittlerin und ihrer Sendung eine schändliche Vernachlässigung.

Angeleitet durch jahrelange praktische Erfahrung gibt Johann Reißmeier – ehemaliger Generalvikar und Initiator der Ombudsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese Salzburg – Betroffenen, kirchlichen Gerichten sowie Entscheidungsträgern in dieser Situation sein kleines Büchlein über die vom universalkirchlichen Gesetzgeber postulierte, prozessuale Vorgehensweise im Falle sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Kleriker an die Hand.

Die nicht selten notwendige Anwendung auch kirchlicher Strafrechtsvorschriften dient, wie Reißmeier im *ersten Teil* (13–16) seiner Arbeit feststellt, nicht allein dem Ausgleich begangenen Unrechts und der Wiederherstellung der gemeinschaftlichen Ordnung bzw. der Verhütung weiterer Verbrechen, sondern nicht zuletzt auch der Behebung des Ärgernisses, einer Wiederherstellung der Gerechtigkeit und der Besserung des Täters. Im *zweiten Teil* (17–36) geht er auf die Kodifizierung des Tatbestands des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im CIC/1917, im CIC/1983 und im Motu Proprio *Sacramentorum Sanctitatis Tutela* von 2001 ein. Der Exkurs zum Eheschließungsalter (37–42) mag interessant sein, erscheint indes aber entbehrlich.

Den umfangreichsten und *dritten Teil* (43–83) widmet Reißmeier einer informativen Darstellung der zu führenden Voruntersuchung, der Zuständigkeit und Vorgehensweise der

Glaubenskongregation und des verwaltungsrechtlichen sowie des gerichtlichen Strafverfahrens. Im *vierten Teil* (83–92) seiner Handreichung geht der Autor auf die Frage der Schuld und der Strafzumessung ein.

Bevor Reißmeier sich im letzten *sechsten Teil* (98–107) schließlich mit möglichen Strafen auseinandersetzt, kommt er im *fünften Teil* (93–97) zunächst auf die Verjährung zu sprechen. Weil er die „sehr niedrige Verjährungsfrist“ (111) im Umgang mit der Straftat für problematisch hält, plädiert er dafür – obgleich dies eine Einschränkung der Rechtssicherheit bedeuten könnte (112) –, dass der Ordinarius im Einzelfall die Aufhebung der Verjährungsfrist beantragen solle. Damit der Täter für das begangene Unrecht sühne und die Rechtsordnung damit wiederhergestellt werden könne, hält der Autor die Verhängung von Sühnestrafen für geeignet.

Die Schlussbemerkung (110–113) nutzt Reißmeier zur kritischen Bewertung. Als negativ wertet er die Tatsache, dass der universal-kirchliche Gesetzgeber eine Promulgation der inhaltlichen Normen und der Verfahrensnormen unterlassen hat, dass der Tatbestand sich allein auf Kleriker beschränkt und das Aktenmaterial bereits zehn Jahre nach Prozessführung bzw. dem Tod des Täters vernichtet wird. Analog zur Gleichstellung volljähriger Personen eingeschränkten Vernunftgebrauchs mit Minderjährigen empfiehlt er eine Aufhebung der Altersgrenze für Opfer im Untergebenen- und Abhängigkeitsverhältnis.

Begrüßenswert erscheint ihm hingegen, dass Kinder unter 14 Jahren nicht als Zeugen „eivernommen“ werden dürfen, um dem Opfer dadurch eine „neuerliche Traumatisierung“ zu ersparen (112) und die Glaubenskongregation verfahrensbeteiligte Richter oder Anwälte von den Idoneitätsvoraussetzungen der Priesterweihe und des Doktorats im Kanonischen Recht dispensieren kann.

Reißmeier hat mit seinem Buch den gut gemeinten Versuch unternommen, über die in der Öffentlichkeit kaum bekannte kirchenrechtliche Vorgehens- und Verfahrensweise im Falle sexuellen Missbrauchs aufzuklären. Dafür sei ihm gedankt! Wenngleich an der einen oder anderen Stelle eine vertiefendere, genauer recherchierte Darstellung wünschenswert gewesen wäre, erfüllt der Autor am Ende doch sein Versprechen, dem nicht kanonistisch geschulten Leser eine „kurze und verlässliche Information“ (Klappentext) zum Vorgehen des

universalkirchlichen Gesetzgebers zu bieten. All jene Lesern aber, die sich eine eingehendere Auseinandersetzung mit der heiklen Materie wünschen, sei die einschlägige, von Reißmeier verwendete und aufgelistete Literatur anempfohlen.

Münster

Philipp Thull

LITURGIE

♦ Enderle, Karl / Hubich, Katja / Hanselmann, Melanie: *Botschaft der Liebe. Ansprachen zur Trauung*. Echter Verlag, Würzburg 2012. (112, 26 Farbbabb., Musik-CD) Geb. Euro 14,80 (D) / Euro 15,30 (A) / CHF 21,90. ISBN 978-3-429-03500-6.

Trauungen sind in den Erwartungen und Emotionen hoch aufgeladen. Dieser Tag muss besonders sein. Viel wird in die Gestaltung investiert. Da muss sich auch die Ansprache bei der Feier des kirchlichen Sakraments durch eine persönliche Note auszeichnen.

Das Buch enthält 26 Ansprachen. Der Leser erfährt viel über Schwäbisch Hall, über die Lebens- und Liebesgeschichten der Hochzeiter dort und über deren Berufe. Bald erkennt man das Muster: Wie haben die beiden sich kennengelernt, welchen Beruf haben sie ... das wird oft sehr kreativ mit der Botschaft der Bibelstelle verbunden. Kurz, prägnant, oft treffend.

Vorneweg wird die Perikope abgedruckt. Zehn Stellen stammen aus den Evangelien, sechs aus dem AT, neun aus den Briefen und eine aus der Apokalypse. Wertvoll ist, dass hier der übliche Fundus an Trauungstexten bedeutend ausgeweitet wird.

Ein Paar heiratet nach dem dritten Kind. Vorgelesen wird das Gleichnis vom Senfkorn (Mk 4,30–32). Dazu heißt es: „Sie trauen sich nun, sich kirchlich trauen zu lassen, damit im Sakrament der Ehe das, was zwischen Ihnen gewachsen ist an Liebe, Vertrauen und Zuneigung, vollends ausreifen kann.“

Was wäre eine Hochzeit ohne Farben und Musik. So wird jeder Ansprache ein Bild beigegeben, das Elemente der Ansprache aufnimmt, sowie ein Musik-CD mit modernen Hochzeitsliedern.

Gallneukirchen

Otmar Stütz

MISSION

♦ D'Sa, Francis X. / Lohmayer, Jürgen (Hg.): *Heil und Befreiung in Afrika*. Die Kirchen vor der missionarischen Herausforderung durch HIV/AIDS (Missionswissenschaft und Dialog der Religionen 3). Echter Verlag, Würzburg 2007. (210) Kart. Euro 19,90 (D) / Euro 20,50 (A) / CHF 35,40. ISBN 978-3-429-02947-0.

Ein internationales Symposium, veranstaltet vom 23. bis 25. Oktober 2006 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Würzburg vom Stiftungslehrstuhl Missionswissenschaft und Dialog der Religionen (*Francis X. D'Sa SJ*), vom Lehrstuhl Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft (*Elmar Klinger*) und vom Lehrstuhl für Missions- und Religionswissenschaft der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg (*Andreas Nehring*), widmete sich in Kooperationen mit zahlreichen Hilfsorganisationen einem der herausforderndsten Themen unserer Zeit: der Pandemie AIDS, die vor allem in Afrika verheerende Folgen nach sich zieht.

In neunzehn Beiträgen (acht davon auf Englisch) gehen VertreterInnen verschiedener christlicher Kirchen aus Afrika und Europa auf die medizinischen, sozialen, ethischen und theologischen Aspekte von AIDS ein. Ein nüchterner Blick auf die dramatische Situation macht sehr schnell deutlich, „dass diese Krankheit zu komplex ist für moralisierende Verkündigungsrezepte“ (*Simone Lindorfer*, 119). Vielmehr sind alle, die sich dem Kampf gegen AIDS verschrieben haben, dazu herausgefordert, die kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen wahrzunehmen, die viele Menschen dem Tod durch AIDS ausliefern. Hier ist an erster Stelle auf die erschütternde Armut hinzuweisen, wie sie *Sonja Weinreich* beispielhaft schildert: „Aus Mangel an Alternativen sind z. B. Frauen und Mädchen gezwungen, sich zu verkaufen. Familien sind auseinander gerissen, Ehepartner sehen sich Monate und jahrelang nicht und haben andere Partner, weil die ökonomische Notwendigkeit zur Wanderarbeit (Migration) besteht. Sexuell übertragbare Krankheiten werden nicht behandelt, weil es an Gesundheitseinrichtungen fehlt; damit steigt auch die HIV Übertragungswahrscheinlichkeit“ (94). Traditionelle, oft patriarchal geprägte Gesellschaftsformen, die Em-